



Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- 2 1. Bekanntmachung der Verbandsausschusssitzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 13.08.2020
- 3 2. Öffentliche Zustellung – **Kießig**
- 4 3. Öffentliche Zustellung – **Lawrenz**
- 5 4. Öffentliche Zustellung – **Lawrenz**

II. Nichtamtlicher Teil

- 6 **Kundeninformation** - Aktuelle Hinweise zum 2. Corona - Steuerhilfegesetz



I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Verbandsausschusssitzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 13.08.2020

Bekanntmachung zur Verbandsausschusssitzung **am Donnerstag, den 13. August 2020, um 13:00 Uhr im Raum Dahme-Nuthe, Köpenicker Str. 25**, 15711 Königs Wusterhausen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 11. Juni 2020 (öffentliche Sitzung)
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 17. September 2020 (öffentliche Sitzung)

Nicht öffentliche Sitzung

7. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 11. Juni 2020 (nicht öffentliche Sitzung)
8. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 17. September 2020 (nicht öffentliche Sitzung)
9. Sonstiges

Königs Wusterhausen, 03.08.2020

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher



2. Öffentliche Zustellung – Kießig

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Verbandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Martin Kießig

Zuletzt ansässig
Erfurter Str. 5
15732 Schulzendorf

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

1. Verwaltungsgebührenbescheid vom 16. Dezember 2019 (Belegnummer VG 20192345)
2. Verwaltungsgebührenbescheid vom 18. Februar 2020 (Belegnummer VG 20200207)

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte können die Originalbescheide bei dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit werden die Verwaltungsgebührenbescheide vom 16. Dezember 2019 und 18. Februar 2020 zum Stand der offenen Forderungen aus den Verwaltungsgebührenbescheiden (Belegnummer VG 20192345, VG 20200207) an Herrn Martin Kießig, zuletzt ansässig Erfurter Str. 5, 15732 Schulzendorf öffentlich zugestellt.

Königs Wusterhausen, den 03.08.2020

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher



3. Öffentliche Zustellung – Lawrenz

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Verbandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Michael Lawrenz

Zuletzt ansässig
Feldstraße 25
15712 Königs Wusterhausen

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

1. Verwaltungsgebührenbescheid vom 28. März 2018 (Belegnummer VG 20180249)

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte können die Originalbescheide bei dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird der Verwaltungsgebührenbescheid vom 28. März 2018 (Belegnummer VG 20180249) an Herrn Michael Lawrenz, zuletzt ansässig Feldstraße 25, 15712 Königs Wusterhausen öffentlich zugestellt.

Königs Wusterhausen, den 03.08.2020

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher



4. Öffentliche Zustellung - Lawrenz

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Verbandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Michael Lawrenz

Zuletzt ansässig
Feldstraße 25
15712 Königs Wusterhausen

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

1. Bescheid über die Kostenerstattung vom 06. Februar 2019 (Belegnummer KE 20182370)

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte können die Originalbescheide bei dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird der Bescheid über die Kostenerstattung vom 06. Februar 2019 (Belegnummer KE 20182370 an Herrn Michael Lawrenz, zuletzt ansässig Feldstraße 25, 15712 Königs Wusterhausen öffentlich zugestellt.

Königs Wusterhausen, den 03.08.2020

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher



II. Nichtamtlicher Teil

Kundeninformation

Aktuelle Hinweise zum 2. Corona - Steuerhilfegesetz

Der MAWV weist auf Grund des durch den Bundestag und den Bundesrat am 29. Juni 2020 beschlossenen Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (2. Corona-Steuerhilfegesetz) auf Folgendes hin: Mit dem 2. Corona-Steuerhilfegesetz gilt für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 % auf die Trinkwassergebühren und sonstigen Leistungen (z.B. Hausanschlusskostenerstattungen) im Trinkwasserbereich. Der MAWV gibt die reduzierte Umsatzsteuer unaufgefordert an seine Kunden weiter. Anträge der Kunden sind hierzu nicht notwendig. Der verminderte Steuersatz erfordert ebenfalls keine Anpassung der Vorauszahlungen, da der verminderte Umsatzsteuersatz spätestens in der Jahresverbrauchsabrechnung durch den MAWV berücksichtigt wird. Bei den Schmutzwassergebühren ergeben sich keine Änderungen, da diese nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Peter Sczepanski
Verbandsvorsteher